

Onlinedienste "Aufenthaltstitel" & "Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie deren Familien"

Verantwortlichkeiten	Landratsamt Nürnberger Land 32 – Ausländerwesen, Personenstandswesen und Einbürgerungen (bei Fragen wenden Sie sich bitte an das og. Sachgebiet) Waldluststraße 1 91207 Lauf an der Pegnitz Deutschland Telefon: 09123/950 - 0 E-Mail: info@nuernberger-land.de
Zuständigkeiten	Sachbereich: 32.1 - Aufenthalt (Ausländerwesen)
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interner Datenschutzbeauftragter Landratsamt Nürnberger Land Waldluststraße 1 91207 Lauf an der Pegnitz Deutschland Telefon: 09123/950 - 6052 E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de
Kurzbeschreibung	(Dokumenten-ID: 527)

Zweck der Datenverarbeitung	Die Onlinedienste unterstützen Sie bei der Eingabe der erforderlichen Daten für die Beantragung von ausländerbehördlichen Leistungen sowie deren Übermittlung an die zuständige Behörde. Dafür werden die zur Antragsbearbeitung in der Ausländerbehörde notwendigen Antragsdaten von Ihnen abgefragt. Je nach Leistung sind das u.a.: - Angaben zum aktuellen Aufenthaltsstatus - Daten der vertretenden Personen (nur im Vertretungsfall) - Daten der antragstellenden Person (z.B. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit) - Kontaktdaten - Daten von minderjährigen Kindern (nur bei gemeinsamer Antragstellung für Kinder) - Daten der Bezugsperson (nur beim Nachzug zu Familienangehörigen) - Daten des Arbeitgebers und des Unternehmensvertreters (nur im Beschleunigten Fachkräfteverfahren) - Kopien von Ausweis- und Aufenthaltsdokumenten - Kopien von Nachweisen (z.B. Arbeitsvertrag) - Bestätigung der Kenntnisnahme von Belehrungen Die Protokolldaten der Onlinedienste werden auch zur Erstellung anonymer Nutzungsstatistiken genutzt. Die Nutzungsstatistiken zeigen u.a., wie viele erfolgreiche Anträge an die Ausländerbehörden gegangen sind oder ob und wie viel Anträge abgebrochen wurden. Die Nutzungsstatistiken dienen der Verbesserung der Onlinedienste und der Erfolgsmessung bei der Umsetzung des OZG. Die Bearbeitung der Onlineanträge nach deren Eingang in der Ausländerbehörde wird nicht erfasst und ist nicht Gegenstand der Statistiken. Sie können sich mit einem Nutzerkonto an den Onlinediensten anmelden, um Ihre im Nutzerkonto hinterlegten Daten automatisch in die Onlinedienste zu übernehmen. Sie können die Daten in den Onlinediensten jedoch auch nachträglich anpassen, da die Daten derzeit noch nicht verifiziert übernommen werden. Dabei verarbeitet die Ausländerbehörde die folgenden Daten: - angeforderte Stamm- und Kommunikationsdaten natürlicher und juristischer Personen - technische Daten (insb. Authentisierungs- und Session-Cookie)
------------------------------------	---

Datenschutzinformationen gemäß Art 13, 14 DSGVO: Onlinedienste "Aufenthaltstitel" & "Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie deren Familien"

Stand:
24.08.2026

Rechtsgrundlage	Wenn nicht im Folgenden anders bzw. konkreter angegeben, ergeben sich die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung in den Onlinediensten aus Artikel 6 Absatz 1 UAbs. 1 Buchstaben c bzw. e DSGVO in Verbindung mit den ausländerrechtlichen Regelungen für die beantragten Leistungen. Für die Antragsstrecken, die zum Onlinedienst "Aufenthaltstitel" gehören, sind die Rechtsgrundlagen insbesondere das Aufenthaltsgesetz (§§ 86 ff. AufenthG), und das Gesetz über das Ausländerzentralregister (§§ 6, 7 AZRG) sowie weitere Verordnungen (u. a. Aufenthaltsverordnung, Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister). Die Verpflichtung, diese Leistungen elektronisch anzubieten, ergibt sich aus § 1 Absatz 1 des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Für den Onlinedienst Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie deren Familien (Freizügigkeitsberechtigte) ist die Rechtsgrundlage insbesondere das Freizügigkeitsgesetz/EU (§ 11 Absatz 1 Satz 1 FreizügG/EU). Die Verpflichtung, diese Leistungen elektronisch anzubieten, ergibt sich aus § 1 Absatz 1 des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Abweichend von den oben genannten Rechtsgrundlagen ist die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Anmeldung mit dem Nutzerkonto gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Einwilligung nach § 8 Absatz 5 OZG zulässig.
------------------------	--

Regel Fristen für die Löschung	Die Daten werden in den Onlinediensten bis zum Ende der Sitzung gespeichert oder nach 30 Minuten Inaktivität gelöscht. Wenn Sie die Onlinedienste nutzen und die Antragstellung unterbrechen, werden Ihre Eingaben für maximal 30 Minuten auf den Servern der Onlinedienste zwischengespeichert. Die vorübergehende Speicherung ist erforderlich, um Ihnen genügend Zeit für die elektronische Antragstellung zu geben. Dadurch können Sie die Antragstellung für kurze Zeit unterbrechen, z.B. um nach Unterlagen zu suchen. Wenn Sie Ihre Sitzung länger als 30 Minuten unterbrechen, werden die bis dahin eingegebenen Daten gelöscht und Sie müssen den jeweiligen Onlinedienst neu starten. Es erfolgt keine dauerhafte Speicherung Ihrer Antragsdaten in den Onlinediensten. Mit dem Ende Ihrer Sitzung, also nach dem Absenden Ihres Antrags, wird Ihr Antrag unwiderruflich aus der Dienstumgebung gelöscht. Ihr Antrag wird auch gelöscht, wenn Sie Ihre Sitzung abbrechen. Sitzungsschlüssel zur Anmeldung an und zum Erhalt der Sitzung (lokal im Session Storage des Browsers gespeichert) werden nach dem Ende der Sitzung oder nach 30 Minuten Inaktivität gelöscht. Die Protokolldaten des Webservers (IP-Adresse, Browserinformationen) werden nach 90 Tagen gelöscht. Die Protokolldaten des Onlinedienstes (Antrags-ID, Sitzungs- und Übertragungsstatus, Nur, wenn der Antrag aus technischen Gründen nicht übermittelt werden konnte, wird der gesamte Antrag im Protokoll gespeichert.) werden nach 24 Monaten im Rahmen des Pilotbetriebs gelöscht. Für die Speicherung der im Nutzerkonto hinterlegten Daten ist der Anbieter des jeweiligen Nutzerkontos (BundID, Nutzerkonten der Länder, Mein Unternehmenskonto) verantwortlich. Die Ausländerbehörde speichert Ihre Antragsdaten solange, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (u.a. die Erteilung von Auskünften, Erlaubnissen, Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie ordnungsrechtlicher Verfügungen über Ihren Aufenthalt, ordnungsgemäße Aktenführung, Erfüllung von Dokumentationspflichten). Wenn Sie Fragen zu den Onlinediensten und den angebotenen Leistungen haben und dazu mit der Ausländerbehörde Kontakt aufnehmen, verarbeitet diese Ihre Kontaktinformationen (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie den Inhalt Ihrer Anfrage, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Die Ausländerbehörde speichert Ihre Daten nur solange, wie sie diese zur Beantwortung Ihrer Anfrage benötigt. Je nach Gegenstand der Anfrage kann darüber hinaus eine Aufbewahrung im Rahmen der gesetzlichen Fristen bzw. Vorschriften zur Aktenhaltung erforderlich sein. Die Ausländerbehörde speichert Ihre Antragsdaten solange, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (u.a. die Erteilung von Auskünften, Erlaubnissen, Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie ordnungsrechtlicher
---------------------------------------	---

Datenschutzinformationen gemäß Art 13, 14 DSGVO: Onlinedienste "Aufenthaltstitel" & "Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie deren Familien"

**Stand:
24.08.2026**

	Verfügungen über Ihren Aufenthalt, ordnungsgemäße Aktenführung, Erfüllung von Dokumentationspflichten). Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Im Übrigen werden Ihre Daten in der Ausländerbehörde für die folgende Dauer gespeichert: - bei Einbürgerung: 10 Jahre nach einer Einbürgerung (§§ 67, 68 Absatz 2 Satz 2 AufenthV), - bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde (§§ 67, 68 Absatz 2 Satz 3 AufenthV), - bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag (§§ 67, 68 Absatz 2 Satz 3 AufenthV), - bei Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums (§ 91 Absatz 1 AufenthG, § 68 Absatz 2 Satz 1 AufenthV).
Erfordernis	Im Rahmen Ihres Anliegens sind Sie verpflichtet diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Bearbeitung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen gesetzlich verpflichtet sind oder deren Bereitstellung aufgrund vertraglicher Grundlage verlangt werden kann. Für jede Verarbeitungstätigkeit im Landratsamt Nürnberger Land, die an ein Formular oder einen Antrag anknüpft, erhalten Sie spezifische Informationen von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Außerdem finden Sie die Informationen auch digital auf der Website des Landratsamtes Nürnberger Land beim zuständigen Sachgebiet bzw. bei der zuständigen Stabstelle (Home - Landkreis Nürnberger Land (nuernberger-land.de)). Bei landes- oder bundesweit einheitlichen Formularen verweisen wir auf deren Datenschutzhinweise.
Folgen der Nichtbereitstellung	Die Nichtbereitstellung dieser Daten kann sich in der Weise auswirken, dass eine fachlich fundierte Unterstützung, eine Beratung oder eine Gewährung von Leistungen nicht erfolgen kann.
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, findet nicht statt.

Datenschutzinformationen gemäß Art 13, 14 DSGVO: Onlinedienste "Aufenthaltstitel" & "Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie deren Familien"

**Stand:
24.08.2026**

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ausländerbehörde In Einzelfällen kann eine Offenlegung an folgende interne Servicebereiche oder Querschnittseinheiten des Landratsamtes erfolgen: -Finanzverwaltung incl. Kasse: zur Zahlbarmachung von Leistungen -Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen. Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern AKDB Die Ausländerbehörde hat die AKDB mit der technischen Bereitstellung des Onlinedienstes beauftragt. Die AKDB verarbeitet die Daten, um sie an die Ausländerbehörde zu übermitteln. Die AKDB setzt zur technischen Unterstützung Subunternehmer ein. Die AKDB veröffentlicht die aktuelle Liste ihrer Subunternehmer auf ihrer Website. Behördliche Register Datenbanken Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden Ihre Daten in verschiedenen Registern also Datenbanken von Behörden gespeichert. Unter anderem werden Ihre Daten zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt § 6 Absatz 1 Nummer 1 AZRG. Ihre Daten werden zudem in weiteren Registern gespeichert, auf welche auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben zB EURODAC-Datenbank Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem Weitere Empfänger Falls erforderlich und gesetzlich zulässig gibt die Ausländerbehörde Ihre Daten zudem an die im AZRG und in der Aufenthaltsverordnung genannten Behörden im In- und Ausland weiter zB das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Agentur für Arbeit Bundesdruckerei. Das kann notwendig sein um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern Sicherheitsbedenken zu prüfen oder Ihre Integration zu fördern. Sorgfältig ausgewählte IT-Dienstleister, die nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag tätig werden (Auftragsverarbeiter wie z. B. AKDB, Preeco).
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	Eine Übertragung personenbezogener Daten an eine "internationale Organisation" (im Sinne von Art. 4 Nr. 26 DSGVO) oder an Verantwortliche in einem Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) birgt aus Sicht des Betroffenen besondere Datenschutzrisiken. Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Datenschutzinformationen gemäß Art 13, 14 DSGVO: Onlinedienste "Aufenthaltstitel" & "Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie deren Familien"

**Stand:
24.08.2026**

Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission	Eine Übertragung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder an eine internationale Organisation ist zulässig, wenn die Europäische Kommission festgestellt hat, dass das betreffende Land, das betreffende Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren innerhalb dieses Landes oder die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten. Eine Datenübermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, für die ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt, findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Recht auf Auskunft	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen nachfolgende Rechte zu: Grundsätzlich können Sie Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
Recht auf Berichtigung	Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
Recht auf Löschung	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht insbesondere dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Datenschutzinformationen gemäß Art 13, 14 DSGVO: Onlinedienste "Aufenthaltstitel" & "Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie deren Familien"
**Stand:
24.08.2026**

Recht auf Datenübertragbarkeit	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ===== Hinweis zu den Betroffenenrechten: Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben. <u>Verarbeitung bei der Ausübung Ihrer Rechte:</u> Sofern Sie Ihre Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 DSGVO ausüben möchten, werden wir die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten verarbeiten, um diese Rechte umzusetzen und um den Nachweis hierüber erbringen zu können. Wir werden die zur Auskunftserteilung und Vorbereitung gespeicherten Daten ausschließlich für diesen Zweck und zum Zweck der Datenschutzkontrolle verarbeiten und ansonsten die Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO beschränken. Grundlage dieser Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 15 bis 22 DSGVO.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: 089/21 26 72-0 Telefax: 089/21 26 72-50 Kontaktformular: BayLfD: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (datenschutz-bayern.de) E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Homepage: http://www.datenschutz-bayern.de